

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dominic Döring

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Europäische Digital- und Datengesetzgebung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2024 - 04.06.2024

Fotoverbote: Zwischen Hausrecht, UrhG und DSGVO

BVPA Bundesverband professioneller Bilderanbieter; 2 Stunden; 07.11.2024 - 07.11.2024

Data Governance Act, Data Act, AI Act & Co: Europäischer Rechtsrahmen zur Nutzbarmachung von Daten und praktische Anwendungsbereiche

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2024 - 18.11.2024

IT-Sicherheit: Technische und rechtliche Pflichten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 28.11.2024 - 28.11.2024

Das TDDDG in der Praxis - aktuelle Entwicklungen im Bereich Online-Tracking und Fernmeldegeheimnis

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2024 - 09.12.2024

TOP 10 Urteile im Mietrecht - 2. Halbjahr 2024

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2024 - 17.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Januar 2025